

Faunistische Gutachten
Wilfried Knickmeier
Diplom-Biologe



Siegburg-Kaldauen
Errichtung von 1 Einfamilienwohnhaus und
2 Doppelhaushälften
Bebauungsplan Nr. 73/3
Bereich "Hauptstraße / Rotdornweg / Schwarzdornweg"

Artenschutzprüfung
Hier: Vorprüfung

Auftraggeber: Dennis Weiser
Hauptstr. 34
53721 Siegburg

Bearbeitet durch: Wilfried Knickmeier
Cäcilienstr. 35
53797 Lohmar

1. Vorhabenbeschreibung

Südlich der Häuser Hauptstraße 36 und 38 in Sieburg- Kaldauen sollen 1 Einfamilienhaus und 2 Doppelhaushälften errichtet werden. Die Fläche gehört zum Gartenbereich des Wohnhauses Hauptstraße 34 und besteht derzeit aus einer Rasenfläche mit Gehölzbewuchs, überwiegend halbstämmige Obstbäume.



Abb. 1: Planung eines Einfamilienwohnhauses und eines Doppelhauses in Sieburg- Kaldauen. Auszug aus Flurkarte des Architekturbüros Niggemann, Richarz, Ahlefeld

Zur Durchführung des Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/3 erforderlich. Der Bebauungsplan wurde kürzlich bereits im Rahmen einer 1. Änderung angepasst. Der für das neue Vorhaben relevante Bereich liegt südöstlich zum 1. Änderungsbereich.

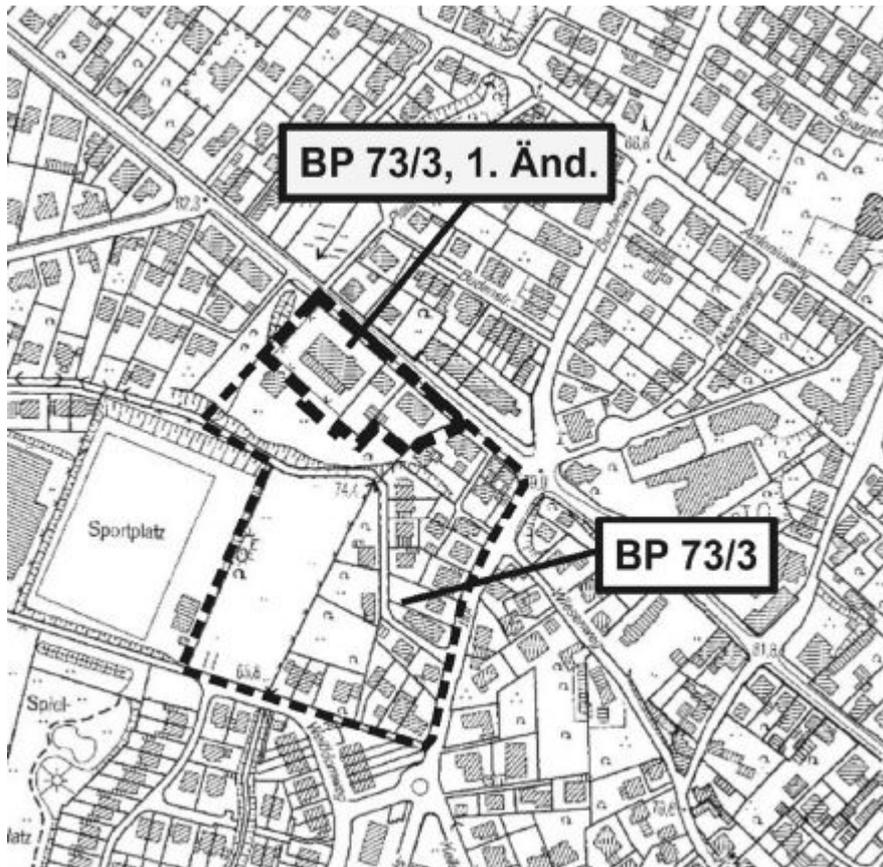


Abb. 2: 1. Änderungsbereich des B-Planes 73/3, Auszug aus der Grundkarte

Die Fläche wurde bereits in 2018 im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes 73/3 begangen. Diese Ergebnisse können auch hier mitberücksichtigt werden. Von den vorhandenen Gehölzen, die bei Umsetzung des Vorhabens voraussichtlich entfernt werden müssen, sind besonders eine Kirsche und eine amerikanische Nuss alleine wegen ihrer Größe artenschutzfachlich zu beachten.

Im Rahmen dieser Prüfung ist zu klären, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44, I Bundesnaturschutzgesetz (Zugriffsverbote) von planungsrelevanten Arten sowie weiteren europäischen Vogelarten verwirklicht werden können.

Die Verbotstatbestände beinhalten:

1. wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Über-

winterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören und
4. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Mit den nachfolgenden Ausführungen soll überprüft werden, ob bei Realisierung des Vorhabens eine Beeinträchtigung von FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten zu erwarten ist.

2. Durchführung und Ergebnisse

Die zu berücksichtigenden Arten werden für NRW vom LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) online dargestellt. Zur Feststellung der potentiell vorkommenden Arten im konkreten Eingriffsbereich wurden die Angaben aus dem entsprechenden Artenkataster des LANUV auf das Messtischblatt 5109, IV. Quadrant eingeschränkt. Diese Artenauswahl wurde durch den Lebensraumtyp Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen weiter eingegrenzt.

Am 30.10.2019 wurde eine Begehung des betroffenen und angrenzenden Bereichs durchgeführt. Zusätzlich erfolgten bereits am 15.05. und 21.05.2018 Begehungen im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes 73/3. Dabei wurde besonders auf das Vorhandensein von Vögeln und Fledermäusen geachtet. Bezüglich der Fledermäuse kamen auch Fledermausdetektoren (Skye SBR 2100 und Pettersson D 230) zum Einsatz.

Bezüglich der in diesem Messtischblattquadranten seitens der LANUV zu erwartenden planungsrelevanten Arten (Tab. 1, 2 und 3) konnten im Änderungsbereich keine Nachweise während der Ortsbegehungen im Mai 2018 und Oktober 2019 erbracht werden.

Nester oder Baumhöhlungen im Bereich der Gehölze fehlten sowohl 2018 als auch 2019. Die für den Bluthänfling wichtigen dichten Gebüsch oder Hecken sind nicht vorhanden. Der bevorzugte Brutstandort vom Girlitz sind Nadelbäume, die auf der unmittelbar betroffenen Fläche fehlen. Für Waldkauz und Schleiereule fehlen im Gebiet die typischen Lebensstätten (Baumhöhlungen bzw. geeignete Gebäude). Typische Laichgewässer des Kammmolches sind im näheren Umkreis (1000 m) nicht bekannt. Die übrigen aufgeführten Arten sind lediglich als Nahrungsgäste klassifiziert. Sie können auf den sehr ähnlich strukturierten westlichen Bereich des Gartengrundstücks ausweichen.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5109					
Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Vögel					
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G-	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-	
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-	
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U	
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	U	
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	S	

<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	S	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	
Amphibien					
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	S	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	G	

Tab. 1: Potenziell im Messtischquadranten betroffene Arten, Internetabruf vom 08.11.2019 unter <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51094>

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 5109, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen					
Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen					
Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Gärten
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Vögel					
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G-	Na
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	(Na)
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	Na
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	(FoRu), (Na)
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-	(Na)
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U	Na
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U	Na
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U	Na
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	FoRu!, Na
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	S	(Na)
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	unbek.	Na
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G	FoRu!
Amphibien					
Triturus cristatus	Kammolch	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	G	(Ru)

Tab. 2: Potentiell betroffene Arten, Lebensraumtyp Gebäude, Internetabruf vom 08.11.2019 unter <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51094?gaert=1>.

Allgemeines	
Zeichen	Bedeutung
FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte
Ru	Ruhestätte
Na	Nahrungshabitat
!	Hauptvorkommen im Lebensraum
()	Potentielles Vorkommen im Lebensraum

Tab. 3: Legende zu Tab. 1 und 2

Die Ausweichmöglichkeit auf den westlichen Gartenbereich gilt auch für die in 2018 auf dem Vorhabengebiet festgestellten planungsrelevanten Fledermäuse (jagende Zwergfledermäuse, 1 querende Fransenfledermaus), die in der Liste des LANUV noch nicht aufgeführt sind.

Ein Fledermausquartier ist im Vorhabenbereich, wie schon 2018 festgestellt, nicht vorhanden und auch nicht zu erwarten.

3. Vermeidungsmaßnahmen

Da die vorhandenen Gehölze als Brutstandort für Vögel nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, sollten notwendige Rodungen außerhalb dieser Zeit durchgeführt werden. Das Gleiche gilt für etwaig geplante Gehölzumsetzungen. Es wird die Festlegung einer zeitlichen Befristung als Vermeidungsmaßnahme empfohlen:

1. Gehölzrodungen dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen. Alternativ kann eine Rodung auch außerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, wenn ein Sachverständiger maximal 7 Tage vorher das Fehlen brütender Vögel festgestellt hat.

4. Artenschutzfachliche Einschätzung

Im Vorhabenbereich konnten lediglich planungsrelevante Arten als Nahrungsgast oder querend festgestellt werden. Dabei handelte es sich um einzelne jagende Zwergfledermäuse und eine überfliegende Fransenfledermaus.

Für beide Arten stellt der Vorhabenbereich keinen wichtigen (essentiellen) Lebensraum dar. Die Zwergfledermäuse haben weiter westlich zumindest ebenso gut geeignete Jagdmöglichkeiten. Das Überfliegen wird auch weiterhin ermöglicht.

Fledermausquartiere sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Hinweise auf eine Nutzung der betroffenen und angrenzenden Flächen durch weitere planungsrelevante Arten liegen nicht vor. Die Überprüfung der vorkommenden Arten erfolgte nicht nur im Oktober 2019 sondern auch Mitte bis Ende Mai 2018, so dass eine Vielzahl von Arten bei entsprechendem Vorkommen hätte nachgewiesen werden können.

Trotz des lückenhaften Kenntnisstandes ist im Rahmen einer Risikoabschätzung bei Beachtung der vorgenannten Vermeidungsmaßnahme mit ausreichender Sicherheit davon auszugehen, dass durch das beabsichtigte Vorhaben die

artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 5 BNatSchG nicht verwirklicht werden. Das Vorhaben ist somit artenschutzrechtlich unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahme nach derzeitigem Kenntnisstand zulässig.

Lohmar, der 08.11.2019

Wilfried Knickmeier